

Bekanntgabe

- gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt:

Die Firma Markus Schneider Biogas , Bongertshof 1 in 54614 Oberlauch beantragt die immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung für die bestehende Biogasanlage auf dem Betriebsgelände in der Gemarkung Oberlauch, Flur 2, Flurstück 2. mit folgenden Kapazitäten von bislang 1,6 Mio. Nm³ Biogas, 31,8 t/d Einsatzstoffen und einer Feuerungswärmeleistung von 0,946 MW auf künftig 1,6 Mio. Nm³ Biogas, 35 t/d Einsatzstoffen und einer Feuerungswärmeleistung von 1,996 MW (Nr. 8.6.3.2; 1.2.2.2 und 9.1.1.2 gemäß der 4. BImSchV) zu erhöhen. Im Rahmen des hierfür unter dem Aktenzeichen 314-23-232-4/2012-03 geführten Genehmigungsverfahrens wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfolgte Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 2 UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht sind dem Anhang zu diesem Bekanntmachungstext zu entnehmen.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Koblenz, den 30.03.2020